

Befinde mich seit 2. Oktober 1942 im Konzentrationslager
Ravensbrück i. Meckl.

Meine Adresse:

Bruha Antonie

Nr. 14162

Block 14.

Frauen-Konz.-Lager Ravensbrück
bei Fürstenberg i. Meckl.



Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück

b. Fürstenberg i. Meckl.

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder eine Karte von ihren Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Brief darf nur eine Briefmarke à 12 Rpf. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.
- 2.) Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisungen erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten.
- 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des Fr. K. L. Ravensbrück bestellt werden.
- 4.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
- 5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
- 6.) Sprecherlaubnis und Besuche von Schutzhaftgefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet.

Der Lagerdirektor.

Postkarte
f. K. L. Ravensbrück



Zensur

Josef Bruha

Wien III. (40)

Gestetzung 23^{II}/21

D. R.